

Herausforderungen und Strategien für stabile Beiträge im Alter

PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG: BEITRÄGE IM ALTER MYTHEN UND WAHRHEITEN

VORSTELLUNG



- **Marcus Börner**
- Seit über 20 Jahren in der Versicherungsbranche tätig
- Spezialist für **Private Krankenversicherung (PKV)** und Personenversicherungen
- Geschäftsführer der **personalis GmbH – Institut für betriebliche Vorsorge**
- Geschäftsführer der **SalesHub Financial Commerce GmbH**
- Erfahrung als Mitgründer & Vorstand für Vertrieb/Marketing bei inpunkt AG
- Speaker, Trainer und Fachautor in verschiedenen Formaten (u. a. Podcasts, Summits, Seminare)



AGENDA DES VORTRAGS

- Die typischen Mythen
- Fakten & Hintergründe – wie Beiträge kalkuliert werden
- Strategien & Wahrheiten - wie die PKV im Alter funktioniert
- Vergleich & Einordnung
- Fazit & Takeaways



DIE MYTHEN

- “Die PKV wird unbezahlbar im Alter”
- “In der GKV ist man im Alter besser aufgehoben”
- “Wer einmal in die PKV geht, kommt nie wieder raus”

WOHER KOMMEN DIESE MYTHEN?

Kassenvergleich von Stiftung Warentest

DER SPIEGEL

GELD

Tipps für Ihre Finanzen – immer mittwochs

Ausgabe Nr. 13

**Diese privaten
Krankenversicherer erhöhen die
Beiträge – und das können Sie tun**

Die private Krankenversicherung wird um bis zu 40 Prozent teurer.

herung

**se, aber Leben
möglich**

gilt als Luxus. Dieter

Warum Privatversicherte
im Alter existenzielle Probleme bekommen können.

MEIN FAVOURITE:

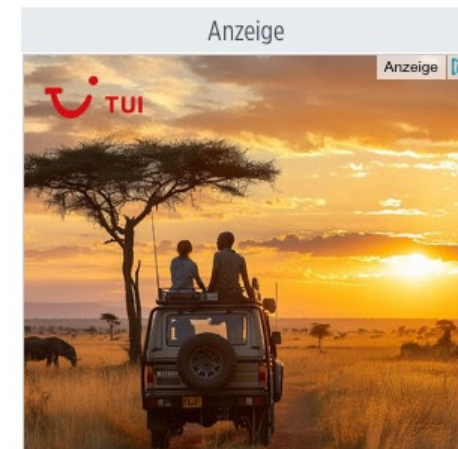
800 Euro Rente! Zwickauer (78) muss davon 600 Euro an die Krankenkasse zahlen

Rentner muss lebenslang arbeiten

Von: VON TH. MEHLHORN
09.07.2014 - 00:01 Uhr

Zwickau – **Ob er's möchte, ist nicht die Frage. Er muss. Gottfried Wunderlich (78) arbeitet seit 63 Jahren – und darf nicht aufhören damit. Denn: Von 800 Euro Rente muss er Monat für Monat fast 600 Euro an [eine private Krankenversicherung](#) überweisen....**

Wunderlich: „Der Wechsel zu einer privaten Versicherung war der größte Fehler meines Lebens.“



WIE BEITRÄGE WIRKLICH KALKULIERT WERDEN

Äquivalenzprinzip der PKV

Die private Krankenversicherung berechnet Beiträge risikobasiert, basierend auf individuellen Faktoren und Gesundheitsrisiken.

Individuelle Beiträge und Leistungen

Leistungen und Beiträge werden in der PKV individuell vereinbart und können stark variieren je nach Vertrag.

Die Kalkulationsverordnung gibt vor:

§ 2 Krankensicherungsaufsichtsverordnung regelt die Kalkulation:



WIE WERDEN DIE BEITRÄGE IN DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG KALKULIERT?



[← zurück](#)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

[weiter →](#)

Verordnung betreffend die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit in der privaten Krankenversicherung (Krankenversicherungsaufsichtsverordnung - KVAV) § 2 Rechnungsgrundlagen

(1) Rechnungsgrundlagen sind:

1. der Rechnungszins,
2. die Ausscheideordnung,
3. die Kopfschäden,
4. der Sicherheitszuschlag,
5. die sonstigen Zuschläge und
6. die Übertrittswahrscheinlichkeiten zur Berechnung des Übertragungswertes nach § 14.

(2) Weitere Rechnungsgrundlagen sind die Krankheitsdauern und die Leistungstage, die Anzahl der Krankenhaus- und der Pflegetage, die Krankenhaus-, die Pflegehäufigkeiten, die Krankheits- und die Pflegekosten bezogen auf den Leistungstag sowie andere geeignete Rechnungsgrundlagen, die zur Festlegung der Kopfschäden oder Ausscheidewahrscheinlichkeiten erforderlich sind.

(3) Die Rechnungsgrundlagen sind mit ausreichenden Sicherheiten zu versehen.

[zum Seitenanfang](#)

[Impressum](#)

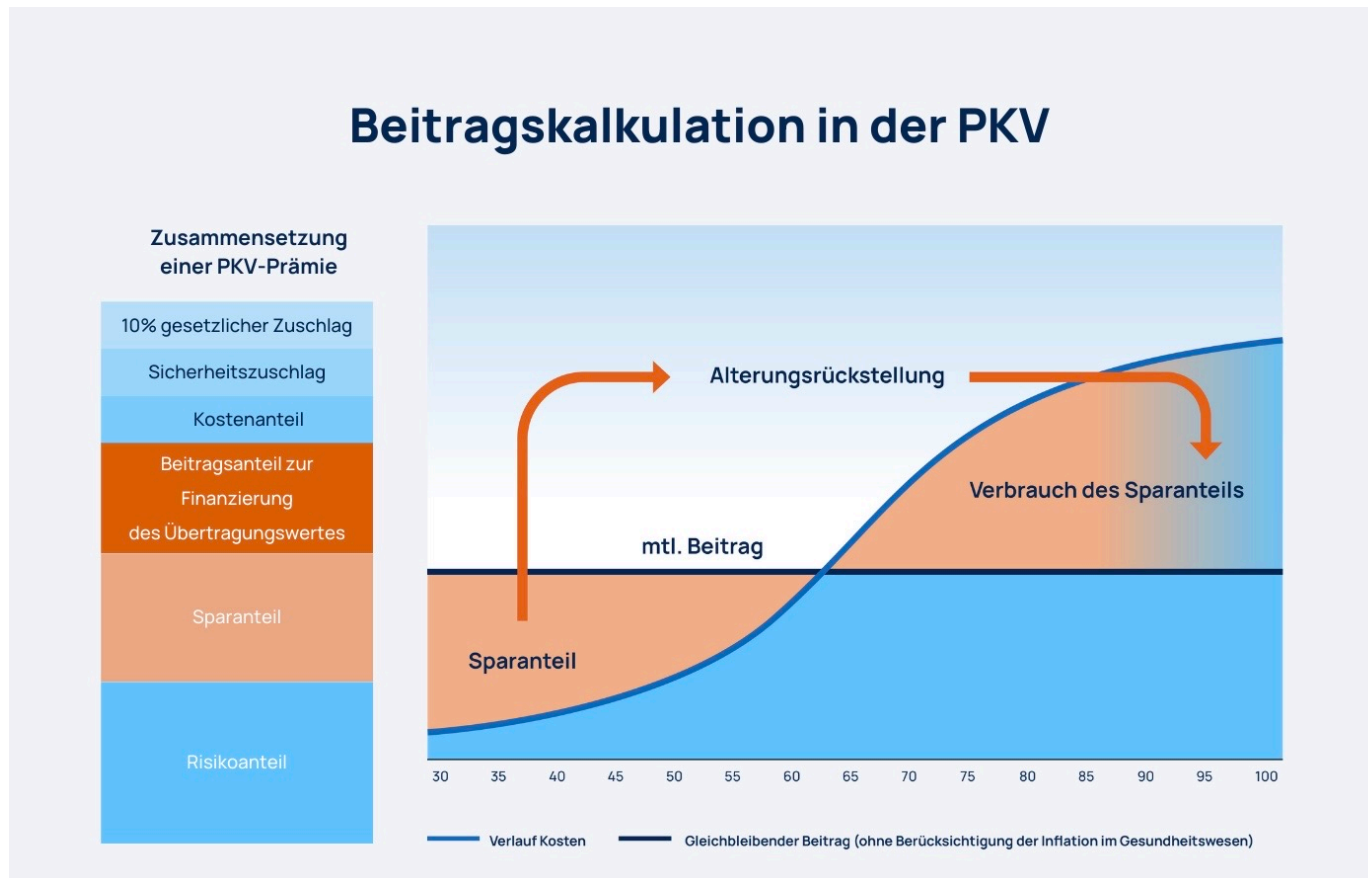
[Datenschutz](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

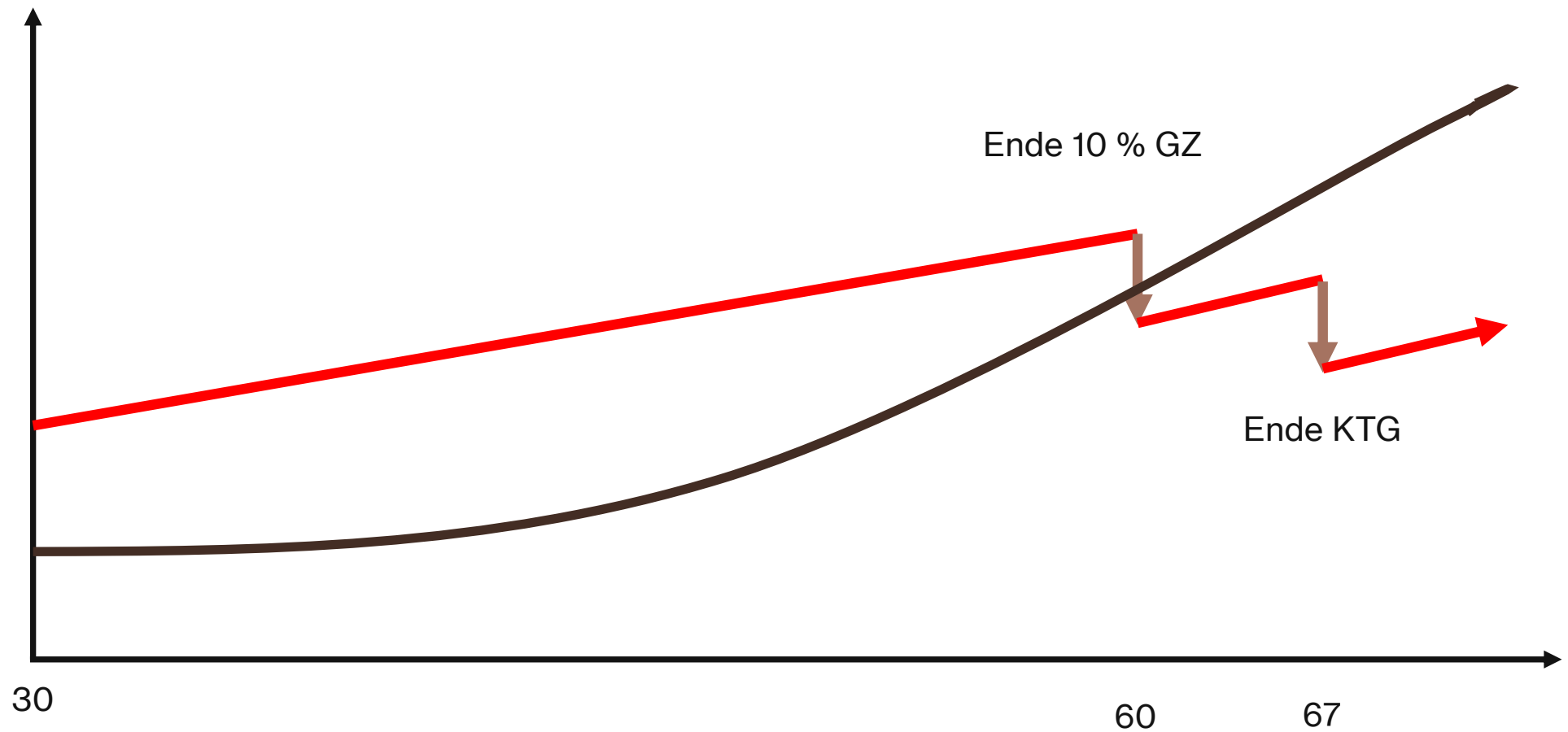
[Feedback-Formular](#)

[Seite ausdrucken](#)

KALKULATION DES PKV-TARIFS



TATSÄCHLICHER VERLAUF DES BEITRAGS



§ 8b Beitragsanpassung

(1) Erfordernis einer Beitragsanpassung

Im Rahmen der vertraglichen Leistungszusage können sich die Leistungen der LKH z. B. wegen steigender Heilbehandlungskosten oder einer häufigeren Inanspruchnahme medizinischer Leistungen oder auf Grund steigender Lebenserwartung ändern.

Dementsprechend vergleicht die LKH zumindest jährlich für jeden Tarif die erforderlichen mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen kalkulierten Versicherungsleistungen und Sterbewahrscheinlichkeiten.

Ergibt diese Gegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit in den Krankheitskostentarifen eine Abweichung von mehr als 5 %, so werden alle Beiträge dieser Beobachtungseinheit von der LKH überprüft.

Des Weiteren erfolgt eine Überprüfung der Beiträge, sofern die vorzunehmende Gegenüberstellung der tatsächlichen und kalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten eine Abweichung von mehr als 5 % ergibt.

Soweit erforderlich, werden die Beiträge mit Zustimmung des Treuhänders angepasst. Werden die Beiträge angepasst, so richtet sich die Höhe des zusätzlichen Beitrags nach dem bei Inkrafttreten der Änderung erreichten Lebensalter der versicherten Person.

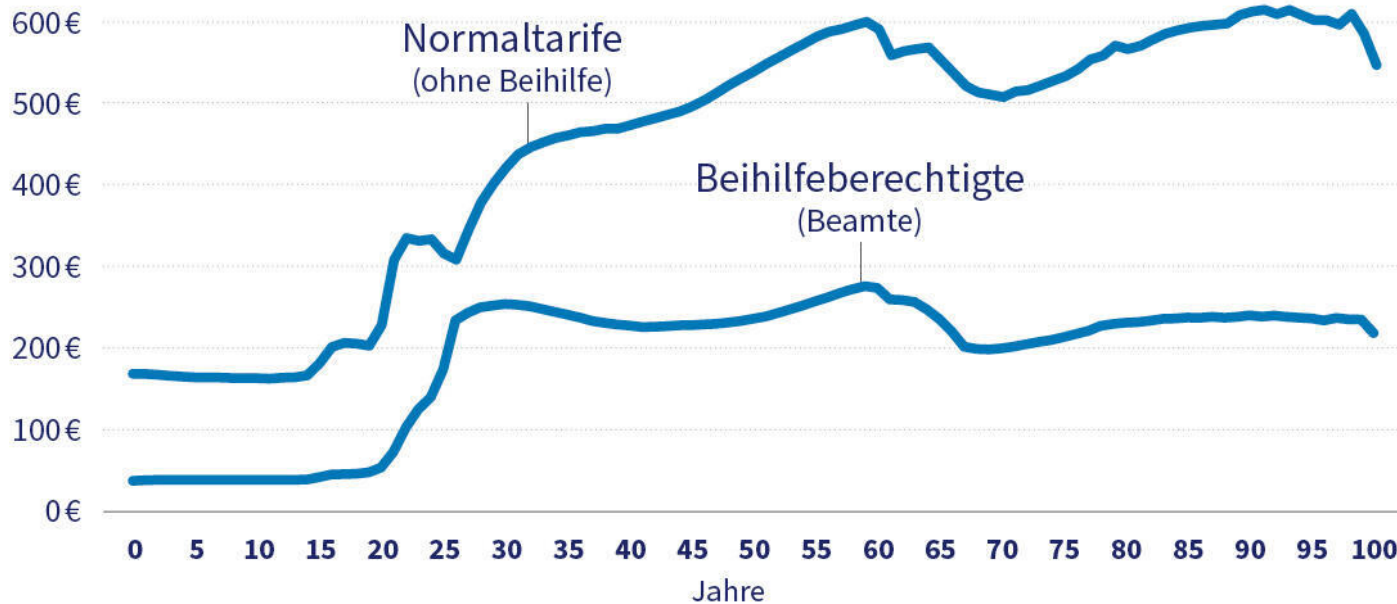
Unter den gleichen Voraussetzungen kann auch eine betragsmäßig festgelegte Selbstbeteiligung angepasst und ein

AUSLÖSER FÜR BEITRAGSERHÖHUNGEN

- Medizinischer Fortschritt und steigende Gesundheitskosten:
 - Wenn die Ist-Kosten von den kalkulierten Kosten um X Prozent abweichen erfolgt eine Beitragsanpassung
 - Diese muss von einem unabhängigen Treuhänder abgesegnet werden
- Wenn die Lebenserwartung steigt
- Wenn der Rechnungszins verändert wird

PKV-Beiträge bleiben im Alter stabil

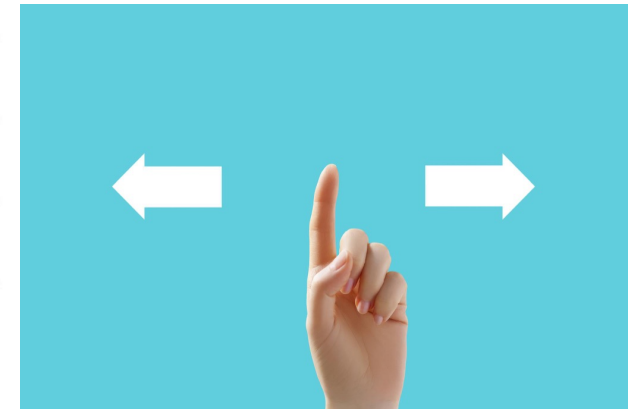
Durchschnittsbeiträge* aller Versicherten des jeweiligen Alters



* Durchschnittliche Bestandsbeiträge der insgesamt 8,7 Millionen Privatvollversicherten zum Stichtag Ende 2023
Quelle: PKV-Verband

0043-090924

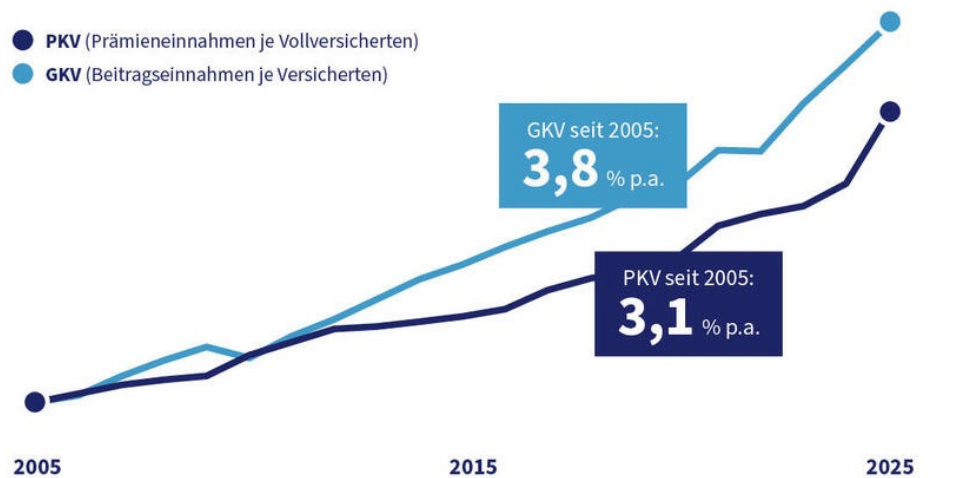
WIE SIEHT DIE REALITÄT AUS?



BEITRAGSVERLAUF DER GKV SEIT 1970

Beitragsentwicklung der GKV und PKV

- PKV (Prämieinnahmen je Vollversicherten)
- GKV (Beitragseinnahmen je Versicherten)



Quelle: Wissenschaftliches Institut der PKV (WIP)

0003-011124

... ohne Reformen...

Beitragsentwicklung GKV / PV
Veränderung des Höchstbeitrags seit 1970



Jahr	KV				PV		KV + PV		PV		KV + PV	
	BBG	Allg. Beitragssatz	Ø-Zusatzbeitrag	Höchstbeitrag	Höchstbeitrag	Höchstbeitrag	Höchstbeitrag	Zusatzbeitrag für Kinderlose	Höchstbeitrag für Kinderlose	Höchstbeitrag für Kinderlose	Höchstbeitrag für Kinderlose	Höchstbeitrag für Kinderlose
	€	%	%	€	%	€	€	%	€	€	€	€
1970	613,55	8,20%		50,31			50,31				50,31	
1971	728,59	8,20%		59,74			59,74				59,74	
1972	805,28	8,40%		67,64			67,64				67,64	
1973	881,98	9,20%		81,14			81,14				81,14	
1974	958,67	9,50%		91,07			91,07				91,07	
1975	1.073,71	10,50%		112,74			112,74				112,74	
1976	1.188,75	11,30%		134,33			134,33				134,33	
1977	1.303,79	11,40%		148,63			148,63				148,63	
1978	1.418,83	11,40%		161,75			161,75				161,75	
1979	1.533,88	11,20%		171,79			171,79				171,79	
1980	1.610,57	11,40%		183,60			183,60				183,60	
1981	1.687,26	11,80%		199,10			199,10				199,10	
1982	1.802,30	12,00%		216,28			216,28				216,28	
1983	1.917,34	11,80%		226,25			226,25				226,25	
1984	1.994,04	11,40%		227,32			227,32				227,32	
1985	2.070,73	11,80%		244,35			244,35				244,35	
1986	2.147,43	12,20%		261,99			261,99				261,99	
1987	2.185,77	12,60%		275,41			275,41				275,41	
1988	2.300,81	12,90%		296,80			296,80				296,80	
1989	2.339,16	12,90%		301,75			301,75				301,75	
1990	2.415,85	12,50%		301,98			301,98				301,98	
1991	2.492,55	12,20%		304,09			304,09				304,09	
1992	2.607,59	12,70%		331,16			331,16				331,16	
1993	2.760,98	13,40%		369,97			369,97				369,97	
1994	2.914,36	13,20%		384,70			384,70				384,70	
1995	2.991,06	13,20%		394,82			394,82				394,82	
1996	3.067,75	13,50%		414,15	1,00%	30,68	444,82				444,82	
1997	3.144,45	13,50%		424,50	1,70%	53,46	477,96				477,96	
1998	3.221,14	13,60%		438,08	1,70%	54,76	492,83				492,83	
1999	3.259,49	13,50%		440,03	1,70%	55,41	495,44				495,44	
2000	3.297,83	13,60%		448,50	1,70%	56,06	504,57				504,57	
2001	3.336,18	13,60%		453,72	1,70%	56,72	510,44				510,44	
2002	3.375,00	14,00%		472,50	1,70%	57,38	529,88				529,88	
2003	3.450,00	14,40%		496,80	1,70%	58,65	555,45				555,45	
2004	3.487,50	14,30%		498,71	1,70%	59,29	558,00				558,00	
2005	3.525,00	14,30%		504,08	1,70%	59,93	564,00	0,25%	8,81		572,81	
2006	3.562,50	14,30%		509,44	1,70%	60,56	570,00	0,25%	8,91		578,91	
2007	3.562,50	14,90%		530,81	1,70%	60,56	591,38	0,25%	8,91		600,28	
2008	3.600,00	14,90%		536,40	1,70%	61,20	597,60	0,25%	9,00		606,60	
2009	3.675,00	14,90%		547,58	1,95%	71,66	619,24	0,25%	9,19		628,43	
2010	3.750,00	14,90%		558,75	1,95%	73,13	631,88	0,25%	9,38		641,25	
2011	3.712,50	15,50%		575,44	1,95%	72,39	647,83	0,25%	9,28		657,11	
2012	3.825,00	15,50%		592,88	1,95%	74,59	667,46	0,25%	9,56		677,03	
2013	3.937,50	15,50%		610,31	2,05%	80,72	691,03	0,25%	9,84		700,88	
2014	4.050,00	15,50%		627,75	2,05%	83,03	710,78	0,25%	10,13		720,90	
2015	4.125,00	14,60%	0,90%	639,38	2,35%	96,94	736,31	0,25%	10,31		746,63	
2016	4.237,50	14,60%	1,10%	665,29	2,35%	99,58	764,87	0,25%	10,59		775,46	
2017	4.350,00	14,60%	1,10%	682,95	2,55%	110,93	793,88	0,25%	10,88		804,75	
2018	4.425,00	14,60%	1,00%	690,30	2,55%	112,84	803,14	0,25%	11,06		814,20	
2019	4.537,50	14,60%	0,90%	703,31	3,05%	138,39	841,71	0,25%	11,34		853,05	
2020	4.687,50	14,60%	1,10%	735,94	3,05%	142,97	878,91	0,25%	11,72		890,63	
2021	4.837,50	14,60%	1,30%	769,16	3,05%	147,54	916,71	0,25%	12,09		928,80	
2022	4.837,50	14,60%	1,30%	769,16	3,05%	147,54	916,71	0,35%	16,93		933,64	
2023	4.987,50	14,60%	1,60%	807,98	3,05%	152,12	960,09	0,35%	17,46		977,55	
2024	5.175,00	14,60%	1,70%	843,53	3,40%	175,95	1.019,48	0,60%	31,05		1.050,53	
2025	5.512,50	14,60%	2,50%	942,64	3,60%	198,45	1.141,09	0,60%	33,08		1.174,16	

Beitragssteigerung

- seit 1970 insgesamt:

1773,62%

- durchschnittlich pro Jahr:

5,47%

2168,06%

5,84%

2233,80%

5,89%

(Grundlage: Freiwillig versicherter Arbeitnehmer in den alten Bundesländern)

Stand 12.2024

ALTERSRÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSENTLASTUNGSTARIFE

Funktion der Altersrückstellungen

Altersrückstellungen stabilisieren
Versicherungsbeiträge im hohen Alter und sichern
finanzielle Planbarkeit.

<http://www.zukunftsuhr.de/>

Beitragsentlastungstarife

Beitragsentlastungstarife bieten zusätzliche
finanzielle Entlastungen.

§ 204 VVG

Tarifwechselrecht ist im Gesetz geregelt.



DIE SITUATION DER GKV

Umlageverfahren vs. Kapitaldeckung

Der Bundeszuschuss beträgt aktuell 14,5 Mrd. € pro Jahr-

Größte Herausforderung der GKV in den nächsten Jahren:

Demografie

„Die GKV ist in der Rente günstiger“

Es gibt nur ein Szenario, auf welches diese Aussage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zutrifft:

Der Kunde wird einzig und allein eine Rente aus der Gesetzlichen Rentenversicherung beziehen:



KRANKENVERSICHERUNG DER RENTNER (KVDR)

1941:

Die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) wird eingeführt. Rentner hatten nun einen Anspruch auf medizinische Leistungen, waren aber nicht wie heute Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse.

Bis 1983:

Rentner in der KVdR waren in der Regel beitragsfrei versichert; sie mussten noch keine eigenen Beiträge zahlen.

Seit 1983:

Rentner müssen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung zahlen, zunächst in Höhe von 5 % des Renteneinkommens.

Seit 1997:

Die Beiträge für Rentner wurden schrittweise erhöht, bis sie an den regulären Beitragssatz von Arbeitnehmern angeglichen wurden.

Seit 2009:

Für alle Versicherten gilt der gleiche allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung, zu dem Rentner und Rentenversicherungsträger je zur Hälfte beitragen.

Zukunft?



Vergleich der KV-Beiträge im Rentenalter *

Krankenversicherung der Rentner (KvDR) - GKV - PKV

	Einnahmen	KvDR Beitrag (mtl.) pflichtversichert 90 % der 2. Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert ¹	GKV Beitrag (mtl.) freiwillig versichert Weniger als 90 % der 2. Hälfte des Erwerbslebens in der GKV versichert ¹	PKV Beitrag (mtl.)
Gesetzliche Rente allgemeiner Beitragsatz 14,60 % + Zusatzbeitrag 2,50 % ² + PPV (Pflege) 3,60 %	3.500,00 € mtl.	724,50 €	724,50 €	-
Versorgungsbezüge z.B. Betriebsrente (Freibetrag 187,25 € nur für KV-Beitrag) ³ allgemeiner Beitragsatz 14,60 % + Zusatzbeitrag 2,50 % ² + PPV (Pflege) 3,60 %	700,00 € mtl.	112,88 €	144,90 €	-
Betriebl. Altersvorsorge z.B. BAV-Vertrag Berechnung 60.000,00 € : 120 Monate = 500,00 € x 20,70 % ⁴ z.B. BAV-Vertrag	60.000,00 € einmalig	103,50 €	103,50 €	-
Sonstige Einkünfte z.B. Mieteinnahmen ermäßigter Beitragsatz 14,00 % + Zusatzbeitrag 2,50 % ² + PPV (Pflege) 3,60 %	1.200,00 € mtl.	-	241,20 €	-
vorl. Gesamtbeitrag KvDR		940,88 €	1.141,09 €	-
vorl. Gesamtbeitrag PKV		-	-	800,00 €
Zuschuss Rentenversicherungsträger haben Beitragsatz 7,30 % + haben Zusatzbeitrag 1,25 % = 8,55 %		-299,25 €	-299,25 €	-299,25 €
Eigenanteil als Rentner Kinderlose zahlen zusätzlich 0,20 % SPV ⁴		641,63 €	841,84 €	500,75 €

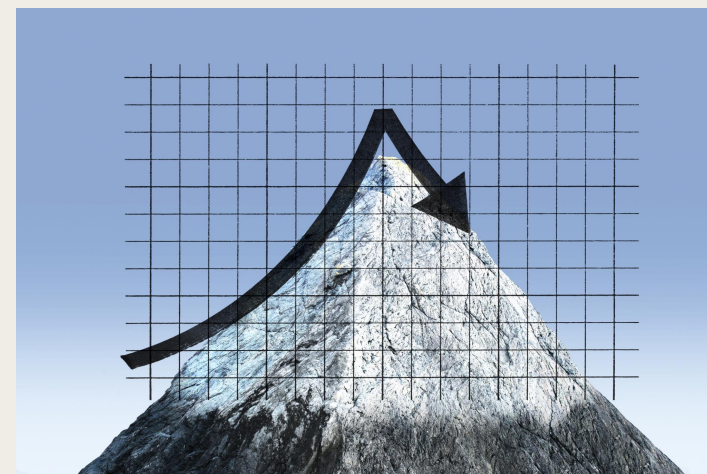
¹ Seit dem 01.01.2015 kann der Zusatzbeitrag je nach GKV variieren. ² Gilt nicht für den PKV-Beitrag.

³ Für jedes leibliche, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Versicherungszeit in der GKV angerechnet.

⁴ Der Freibetrag gilt ab dem 01.01.2020. Nur für Pflichtversicherte in der KvDR und nur für die KV-Beiträge.

* Die Darstellung dieser Verläufe ist rein illustratorisch und exemplarisch und erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit. Vielmehr weisen wir darauf hin, dass Vertragsverläufe für die Zukunft nicht aus der Vergangenheit hergeleitet werden können. Des Weiteren können zukünftige Gesetzesänderungen keine Berücksichtigung finden. Diese Verläufe werden dann realisiert, wenn die Vorgaben in jedem einzelnen Jahr vollständig und exakt zutreffen. Der tatsächliche Verlauf kann daher auch deutlich von den dargestellten Werten abweichen!

BEITRAGSBERECHNUNG IM ALTER





EINFLUSS VON GESUNDHEITZUSTAND UND VERSICHERUNGSDAUER

Gesundheitszustand bei Vertragsabschluss

Der Gesundheitszustand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beeinflusst die Höhe der Versicherungsbeiträge signifikant.

Dauer der Versicherung

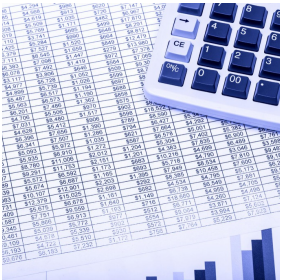
Eine längere Versicherungsdauer führt zu höheren Rückstellungen und sorgt für stabilere Beitragszahlungen über die Zeit.

FINANZIELLE BELASTUNG UND RISIKEN FÜR SENIOREN



Finanzielle Engpässe durch hohe Beiträge

Hohe Kosten bei weniger Einkommen können Senioren in finanzielle Schwierigkeiten bringen und den Alltag belasten.



Risiko von Leistungsreduzierungen

Senioren könnten Leistungen einschränken müssen, um Ausgaben zu verringern und finanziell zu überleben.



Verzicht auf wichtige Absicherungen

Um Kosten zu sparen, verzichten Senioren möglicherweise auf notwendige Versicherungen oder Schutzmaßnahmen.



FRÜHZEITIGE TARIFWAHL UND BEITRAGSSICHERUNG

Sorgfältige Tarifwahl

Die frühzeitige Auswahl eines geeigneten Tarifs ist entscheidend, um finanzielle Belastungen im Alter zu reduzieren. „Exit-Tarife“ beachten

Beitragsstabilisierung

Optionen wie Beitragsentlastungstarife helfen, die Beiträge langfristig zu stabilisieren und Kosten zu begrenzen.



STAATLICHE FÖRDERUNGEN UND ENTLASTUNGEN

Krankenversicherungszuschüsse

Der Staat bietet Zuschüsse zur Krankenversicherung, um die finanzielle Belastung von Rentnern zu reduzieren.

Steuerliche Vorteile

Steuervorteile helfen Rentnern, ihre finanzielle Situation durch geringere Steuerlast zu verbessern.

BERATUNG UND INDIVIDUELLE VORSORGEOPTIONEN

Professionelle Beratung

Eine fachkundige Beratung unterstützt bei der Wahl der passenden Vorsorgestrategien und Tarife für individuelle Bedürfnisse.

Individuelle Vorsorgestrategien

Maßgeschneiderte Vorsorgeoptionen berücksichtigen persönliche finanzielle Möglichkeiten und Lebensumstände.



FAZIT UND AUSBLICK

Flexible Leistungen

Private Krankenversicherung bietet anpassbare Leistungen, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden.

Beitragsentwicklung

Die Beiträge steigen immer, was finanzielle Herausforderungen für Versicherte bedeutet.

Strategien zur Kostenreduzierung

Kluge Tarifwahl, staatliche Förderungen und individuelle Vorsorge helfen, finanzielle Belastungen zu reduzieren.

EURE FRAGEN



VIELEN DANK